

**Nr. 24/2015**  
ausgegeben am: **26.06.2015**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 18.06.2015	108
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)	108
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Filterschacht „Auf dem Piepenstöcken“.	108
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Katerina Hladikova	109
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Berichtigung der Satzung des Kommunalunternehmens Wirtschaftsbetrieb Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Hagen -Entwässerungssatzung- vom 19.06.2015	109
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Justyna Brejda	109
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Sevilay Hastemir	109

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 18.06.2015 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 29.06.2015 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 25.06.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts  
Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH für das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 389.798.283,01 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.164.856,53 € festgestellt. Von dem Jahresüberschuss werden 2.749.950 € an die Stadt Hagen ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 414.906,53 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld hat am 06. Mai 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (AöR), Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 6. Mai 2015

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kempkens (Wirtschaftsprüfer)

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bei dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Dienstgebäude Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen, Gebäude A, 3. Etage, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hagen, den 19.06.2015 Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Der Vorstand  
Thomas Grothe Hans-Joachim Bihs

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Filterschacht „Auf dem Piepenstöcken“.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau

ca. 150m<sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgräben,  
ca. 70to Bodenabfuhr DK III gem. Deponieverordnung,  
ca. 70to Bodenabfuhr DK I gem. Deponieverordnung,  
ca. 125m<sup>2</sup> Baugrubenverbau für Schächte,  
1 Stck. RW-Filterschacht System Filter-Pex® DN 3400 PE,  
1 Stck. Betonschacht DN 1000,  
ca. 130to Material für die Leistungszone.

Oberflächenwiederherstellung

ca. 10to Frostschuttschicht RCL I-Material,  
ca. 15m<sup>2</sup> Plattenbelag aufnehmen und wiederverlegen.

Keine losweise Vergabe!

Die Kanalbau- und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 07.09.2015 bis 09.10.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 07.09.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariffreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 29.06.2015 bis spätestens 31.07.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 39,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 41,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

*Donnerstag, 06.08.2015, 10:30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 16.06.2015 Der Vorstand

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Katerina Hladikova, wohnhaft: unbekannter Aufenthalt, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben der Stadt Hagen vom 18.06.2015, Aktenzeichen 55/7121.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.06.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

##### **Berichtigung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Kommunalunternehmens Wirtschaftsbetrieb Hagen, Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Hagen –Entwässerungssatzung- im Amtsblatt Nr. 23/2015 vom 19.06.2015 ist in § 2 Ziff. 7 c unvollständig.

§ 2 Ziff. 7 c lautet richtigerweise:

„Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung gehören Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, deren Betrieb in der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Kommunalunternehmens vom 19.06.2015 geregelt ist.“

Hagen, 26. Juni 2015 *Thomas Grothe* *Hans-Joachim Bihs*  
(Vorstandssprecher) (Vorstand)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Justyna Brejda, Wohnort unbekannt, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben der Stadt Hagen vom 19.06.2015, Aktenzeichen 55/7121-34119+32958.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.06.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Sevilay Hastemir, Wohnort unbekannt, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben der Stadt Hagen vom 23.06.2015, Aktenzeichen 55/7121-25208.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.06.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### 50 Jahre deutsch-französische Freundschaft

Das vergangene Wochenende in Hagen stand ganz unter dem Zeichen der internationalen Freundschaft und Wertschätzung, waren anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Hagen und Montluçon die französische Delegation mit Oberbürgermeister Daniel Duglery an der Spitze am Sonntagvormittag zu Gast im Hagener Rathaus.



(Foto: Clara Berwe)

Oberbürgermeister Erik O. Schulz bezeichnete die deutsch-französische Freundschaft seit dem Zweiten Weltkrieg in seiner Festrede als „einen Motor der europäischen Einigung“ und Montluçon als einen treuen und loyalen Partner Hagens. Höhepunkt der Festlichkeit war das erneute Unterschreiben der Partnerschaftsurkunde durch beide Oberbürgermeister.

### Lockerer Plausch unterm blau-gelben Sonnenschirm: „Oberbürgermeister Erik O. Schulz unterwegs“ - Sommertour durch die Stadt startet am 30. Juni

„Für mich geht's um Hagen!“ Mit dieser markanten Aussage und dem damit verbundenen klaren Bekenntnis zu seiner Heimatstadt und den Menschen, die in ihr leben und arbeiten, war Erik O. Schulz in den letztjährigen OB-Wahlkampf gezogen und konnte am Ende über 60% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Am 23. Juni ist Oberbürgermeister Schulz nun ein Jahr im Amt und der unmittelbare Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist ihm verständlicherweise auch weiterhin ein elementar wichtiges Anliegen: „Nur im direkten Austausch mit den Menschen kann ich ungefiltert erfahren, wie die aktuelle Gemütslage in der Stadt ist, wo der Schuh drückt, was verbessert oder verändert werden sollte. Ich höre aber auch, was die Bürger gut finden oder welche Wünsche – auch ganz konkret an mich – sie haben“, so Schulz.

Die in Kürze beginnende Ferienzeit will Hagens Erster Bürger jetzt ausgiebig dazu nutzen, um unter dem Motto „Oberbürgermeister Erik O. Schulz unterwegs“ zu einer Sommertour durch das Stadtgebiet aufzubrechen. Insgesamt neun Mal wird er dabei Station auf den Hagener Wochenmärkten machen, um jeweils von 11 bis 13 Uhr mit den Bürgerinnen und Bürgern ganz direkt ins persönliche Gespräch zu kommen. Und das jenseits von vorherigen Terminabsprachen, sondern schlicht beim lockeren Plausch und in ungezwungener Atmosphäre unterm blau-gelben Sonnenschirm.

Gestartet wird die Tour durch die Volmestadt bereits am kommenden Dienstag, 30. Juni, auf dem Wochenmarkt in Hefle; der Schlusspunkt wird dann am 13. August auf Emst gesetzt. Bis dahin wünscht sich Oberbürgermeister Schulz vor allem eins: „Viele Begegnungen mit ganz vielen netten Menschen aus meiner Heimatstadt, die Lust auf ein offenes Gespräch mit mir haben!“

Und hier alle Termine (jeweils von 11 bis 13 Uhr) für die Sommertour von Oberbürgermeister Erik O. Schulz auf einen Blick:

- Dienstag, 30. Juni, Hefle, Helfer Straße/Ecke Pappelstraße
- Freitag, 3. Juli, Wehringhausen, Wilhelmsplatz/ Bismarckstraße
- Mittwoch, 8. Juli, Boele, Schwerter Straße/ Dortmunder Straße
- Donnerstag, 9. Juli, Haspe, Preußlerstraße/ Tillmannstraße

- Freitag, 10. Juli, Hohenlimburg, Gaußstraße
- Mittwoch, 5. August, Altenhagen, Friedensstraße
- Freitag, 7. August, Vorhalle, Vorhaller Straße/ Europaplatz
- Samstag, 8. August, Springe, Johanniskirchplatz
- Donnerstag, 13. August, Emst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße

### Stadt weist auf die gesetzlich zulässigen Öffnungszeiten für Trinkhallen und Kioske hin

Aus gegebenem Anlass weist die Gewerbebehörde im Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen der Stadt Hagen darauf hin, dass sich die gesetzlichen Vorschriften im Laufe der letzten Jahre verändert haben. Nach dem Wegfall der Erlaubnispflicht nach dem Gaststättengesetz für Trinkhallen unterliegen diese nun den Vorschriften des Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung und unterscheiden sich grundsätzlich nicht mehr von allen anderen Einzelhandelsgeschäften oder Kioskbetrieben, die ebenfalls ein normaler Einzelhandel sind.

Das LÖG NRW regelt die Ladenöffnungszeiten für Verkaufsstellen. Zu diesen Verkaufsstellen gehören Trinkhallen und Kioske, die somit nur unter den genannten Voraussetzungen und zu den genannten Zeiten öffnen dürfen. Nach § 4 Abs. 1 LÖG dürfen Verkaufsstellen werktags von montags bis freitags ohne zeitliche Begrenzung und samstags von 0.00 Uhr bis 22 Uhr geöffnet sein.

Darüber hinaus dürfen Verkaufsstellen nach § 5 Abs. 1 LÖG NRW an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von maximal fünf Stunden öffnen, wenn deren Kernsortiment aus einer oder mehrerer der Warengruppen Zeitungen und Zeitschriften, Blumen und Pflanzen, Back- und Konditorwaren besteht.

Sofern der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, darf die Verkaufsstelle nach § 5 Abs. 2 LÖG NRW an diesem Tag nicht länger als bis 14 Uhr geöffnet sein. Außerdem gilt diese Regelung nicht für den Ostermontag, Pfingstmontag und den 2. Weihnachtstag, an diesen Tagen darf die Verkaufsstelle nicht geöffnet werden.

Die Öffnungszeiten müssen deutlich sichtbar an der Verkaufsstelle angebracht sein und sind nicht temporär veränderbar.

Ausnahmen zu den genannten Regelungen gibt es nicht. Entsprechend sind die genannten Öffnungszeiten ohne Ausnahme zu beachten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen der Stadt Hagen überprüft. Sollten diese Kontrollen ergeben, dass sich nicht an die gesetzlichen Regelungen gehalten wird, müssen die Betreiber der Verkaufsstellen mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen. Dies bedeutet, dass bei Feststellung von Verstößen eine Geldbuße festgesetzt wird. Der Verstoß kann nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. Abs. 3 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### Stadtteilbücherei Haspe schließt ab 29. Juni für drei Wochen

Am kommenden Freitag, 26. Juni, ist der letzte Ausleihtag in der Stadtteilbücherei Haspe – dann ist erst mal geschlossen bis zum 17. Juli. Daher heißt es für alle, die noch Lesestoff für die erste Hälfte der Sommerferien brauchen: Nichts wie hin ins Torhaus und ausleihen, ausleihen, ausleihen. Die Stadtbücherei auf der Springe hat während der Sommerferien durchgehend zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Stadtteilbücherei Hohenlimburg hat in der ersten Hälfte der Sommerferien geöffnet und schließt vom 20. Juli bis zum 7. August. Außerdem kann das e-Medien-Angebot unter [www.onleihe24.de](http://www.onleihe24.de) genutzt werden.

### Das Stadtmuseum Hagen macht Sommerpause

Das Stadtmuseum Hagen, Eilper Straße 71-75, ist in den Sommerferien vom 29. Juni bis 14. August geschlossen. Diese Woche können die Sonderausstellung „Technisches Spielzeug – Heimliche Botschaften ins Kinderzimmer“ mit den vielen schönen Blechspielzeugen sowie die interessante Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Hagen noch Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr und am Wochenende von 11 bis 18 Uhr besichtigt werden.

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)